

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

AGRANA bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Er bildet – auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung beruhend – die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Aktionäre und Transparenz der Unternehmensführung in einem umfassenden Regelwerk ab. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („Legal Requirement“, zwingende Rechtsvorschriften), C-Regeln („Comply or Explain“), die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, und R-Regeln („Recommendation“), bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Im Geschäftsjahr 2013|14 hat AGRANA diesen auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen basierenden ÖCGK in der Fassung vom Juli 2012 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 14. November 2013 und 27. Februar 2014 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig die Erklärung über die Einhaltung des Kodex beschlossen.

Mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt AGRANA auch alle C-Regeln des Kodex:

■ **Regel 27 (Vorstandsvergütungskriterien)**

Ein rückwirkender Eingriff in bestehende Verträge erscheint nicht angemessen. Die bestehenden Vorstandsverträge knüpfen hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile nicht an nicht-finanzielle Kriterien an und enthalten keine betragsmäßigen Höchstgrenzen. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen variabler Vergütungsbestandteile würde die Flexibilität mindern, um auf im Vorhinein nicht absehbare Entwicklungen eingehen und besondere Leistungen honorieren zu können.

■ **Regel 27a (Abfertigungszahlungen)**

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfertigungshöchstgrenze.

■ **Regel 49 (Zustimmungspflichtige Verträge)**

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht, wie in Regel 49 gefordert.

■ **Regel 54 (Bestellung eines unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedes)**

Die AGRANA Beteiligungs-AG wies bis 27. Februar 2014 einen Streubesitz von mehr als 20 % auf. Regel 54 des ÖCGK verlangt ab dieser Grenze die Bestellung eines unabhängigen Mitgliedes des Aufsichtsrates, das nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Ein solcher Streubesitzvertreter gehört dem Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG nicht an. Durch die Veränderung in der Aktionärsstruktur Ende Februar 2014 (siehe auch Seite 77) ist die Regel 54 seit dem neuen Geschäftsjahr 2014|15 für AGRANA nicht mehr anwendbar.

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe ist seit jeher durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt, die beide dafür Sorge tragen, dass die Vorgaben des Kodex erfüllt werden. Daher stehen Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference-Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com) zur Verfügung gestellt.

Externe Evaluierung

Der Regel 62 des ÖCGK folgend, hat AGRANA eine externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH vornehmen lassen. Die Evaluierung erfolgte mittels des „Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK“, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, und ist auf der AGRANA-Website (www.agrana.com) öffentlich zugänglich. Der Bericht bestätigt, dass sich AGRANA im Geschäftsjahr 2013|14 kodexkonform verhalten hat.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Bestellt bis
Dipl.-Ing. Johann Marihart Vorstandsvorsitzender seit 1992	1950	19.09.1988	30.09.2018
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer Vorstandsmitglied seit 2009	1957	01.01.2009	31.12.2018
Mag. Walter Grausam Vorstandsmitglied seit 1995	1954	01.01.1995	31.12.2014
Dkfm. Thomas Kölbl Vorstandsmitglied seit 2005	1962	08.07.2005	07.07.2015

Die Mitglieder des Vorstandes üben Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften aus:

■ Dipl.-Ing. Johann Marihart

Aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt (Südzucker), Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, ist Dipl.-Ing. Johann Marihart zum Vorstandsmitglied der Südzucker und Mitglied des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaften Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel|Belgien, der Saint Louis Sucre S.A., Paris|Frankreich, und der BENE0 GmbH, Mannheim|Deutschland, bestellt.

In Österreich nimmt er die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der TÜV Austria Holding AG, Wien, und der Spanischen Hofreitschule, Wien, wahr und ist Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bundesbeschaffung GmbH und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, beide Wien, Mitglied des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG, Wien, sowie Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, Wien.

■ **Dkfm. Thomas Kölbl**

Folgende Mandate werden von Dkfm. Thomas Kölbl ausgeübt: Mitglied des Aufsichtsrates der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart|Deutschland, sowie ihrer Tochtergesellschaften Boerse Stuttgart Holding GmbH, Boerse Stuttgart AG und EUWAX Aktiengesellschaft, alle Stuttgart|Deutschland. Darüber hinaus nimmt Dkfm. Thomas Kölbl folgende Konzernmandate innerhalb der Südzucker-Gruppe wahr: Mitglied des Aufsichtsrates der BENEIO GmbH, Mannheim|Deutschland, der CropEnergies AG, Mannheim|Deutschland, der Freiburger Holding GmbH, Berlin|Deutschland, der Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel|Belgien, der Saint Louis Sucre S.A., Paris|Frankreich, der Südzucker Polska S.A., Wrocław|Polen, und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mönnich GmbH, Kassel|Deutschland, der PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland|Niederlande, sowie der Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach modernen Grundsätzen der Unternehmensführung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in zumindest vierzehntäglichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitern der Segmente.

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zur Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
Dipl.-Ing. Johann Marihart	Wirtschaftspolitik, Produktion, Qualitätsmanagement, Personal, Kommunikation (inkl. Investor Relations), Forschung und Entwicklung Segmentverantwortung Stärke
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	Verkauf, Rohstoff, Einkauf Segmentverantwortung Zucker
Mag. Walter Grausam	Finanzen, Controlling, Treasury, Datenverarbeitung/ Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht Segmentverantwortung Frucht
Dkfm. Thomas Kölbl	Interne Revision

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung am 2. Juli 2012 bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016|17 zu beschließen hat, gewählt.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
Präsident Ökonomierat			
Dr. Christian Konrad, Wien, unabhängig			
Aufsichtsratsvorsitzender	1943	19.12.1990	30. o. HV (2017)
<ul style="list-style-type: none"> – Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrates der DO & CO Restaurants & Catering AG, Wien 			
Dr. Wolfgang Heer, Ludwigshafen Deutschland, unabhängig			
Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	1956	10.07.2009	30. o. HV (2017)
Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf Österreich, unabhängig			
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	1956	23.03.1994	30. o. HV (2017)
<ul style="list-style-type: none"> – Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen Wien AG, Wien – Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Raiffeisen Bank International AG, Wien – Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich – Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der UNIQA Versicherungen AG, Wien – Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland 			
Dr. Jochen Fenner, Gelchsheim Deutschland, unabhängig			
Mitglied des Aufsichtsrates	1952	01.07.2011	30. o. HV (2017)
<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland 			
Dr. Hans-Jörg Gebhard, Eppingen Deutschland, unabhängig			
Mitglied des Aufsichtsrates	1955	09.07.1997	30. o. HV (2017)
<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg Deutschland – Mitglied des Aufsichtsrates der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland 			
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig			
Mitglied des Aufsichtsrates	1968	14.07.2006	30. o. HV (2017)
Dr. Thomas Kirchberg, Ochsenfurt Deutschland, unabhängig			
Mitglied des Aufsichtsrates	1960	10.07.2009	30. o. HV (2017)
Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig			
Mitglied des Aufsichtsrates	1968	02.07.2012	30. o. HV (2017)
<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg Deutschland 			

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung
Arbeitnehmervertreter		
Thomas Buder, Tulln Österreich Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006
Gerhard Glatz, Gmünd Österreich	1957	01.01.2010
Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien	1970	22.10.2009
Ing. Peter Vymyslicky, Leopoldsdorf Österreich	1952	22.12.1997

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates in der Form des Anhangs 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Mitglieder des Vorstandes. Im Geschäftsjahr 2013|14 hat der Personalausschuss einmal getagt.

Der **Präsidialausschuss**, der gleichzeitig als Strategieausschuss fungiert, hat die Beschlussfassung in strategischen Angelegenheiten des Aufsichtsrates vorzubereiten und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Im Geschäftsjahr 2013|14 trat der Präsidialausschuss zu keiner Sitzung zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung und des Konzernabschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Es fanden im Geschäftsjahr 2013|14 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2012|13, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2013|14 sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems im Mittelpunkt der Beratungen standen.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website (www.agrana.com) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse fest.

Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)	
Dr. Christian Konrad	Vorsitzender (Vergütungsexperte)
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Mag. Erwin Hameseder	Mitglied
Präsidialausschuss (Strategie)	
Dr. Christian Konrad	Vorsitzender
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Mag. Erwin Hameseder	Mitglied
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Gerhard Glatz	Arbeitnehmervertreter
Prüfungsausschuss	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Finanzexperte)
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstandes. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem fixen und einem variablen (erfolgsabhängigen) Anteil. Der erfolgsabhängige Bestandteil des Gehaltes ist vertraglich an die Höhe der ausgeschütteten Dividende der letzten drei Jahre geknüpft, um nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien zu berücksichtigen.

Folgende Vorstandsbezüge wurden im Geschäftsjahr 2013|14 bzw. im Vorjahr ausgezahlt und teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes auf:

in €	Fixe Bezüge inkl. Sachbezüge	Prämie für Vorjahr	Summe
2013 14			
Dipl.-Ing. Johann Marihart (Vorstandsvorsitzender)	607.851	562.401	1.170.252
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	468.063	409.019	877.082
Mag. Walter Grausam	583.181	536.837	1.120.018
Dkfm. Thomas Kölbl ¹	–	–	–
2012 13			
Dipl.-Ing. Johann Marihart (Vorstandsvorsitzender)	557.200	562.401	1.119.601
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	407.200	409.019	816.219
Mag. Walter Grausam	532.200	536.837	1.069.037
Dkfm. Thomas Kölbl ¹	–	–	–

Die fixen Bezüge der Vorstandsmitglieder erhöhten sich im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um rund 10,9%. Zur betrieblichen Altersversorgung sind für den Vorstand Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Der Ruhebezug fällt bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Für das Geschäftsjahr 2013|14 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge in Höhe von 968 (Vorjahr: 684) t€, gleichzeitig wurde eine Dotierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 655 (Vorjahr: 848) t€ unter den Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen berücksichtigt.

Bei einem Pensionsantritt vor dem gemäß ASVG vorgesehenen Anspruch auf Alterspension reduziert sich der Pensionsanspruch. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert. In der Bilanz vom 28. Februar 2014 wird ein Wert von 3.940 (Vorjahr: 3.285) t€ ausgewiesen. Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart (*siehe Anmerkung zu Regel 27a*).

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder Arbeitnehmern im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

In der AGRANA besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten leitender Mitarbeiter. Mit dieser D&O²-Versicherung werden bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen des AGRANA-Konzerns abgesichert. Die Kosten trägt das Unternehmen.

¹ Das aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, nominierte Mitglied des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG erhält für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

² Directors & Officers

Finanzinstrument-Transaktionen von Mitgliedern des Vorstandes werden gemäß § 48d Abs. 4 BörseG an die Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet und auf der Homepage der FMA veröffentlicht. Im Berichtszeitraum fanden keine derartigen Wertpapiergeschäfte statt.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Hauptversammlung am 5. Juli 2013 hat eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von 250.000 (Vorjahr: 200.000) € für das Geschäftsjahr 2012|13 beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Die geleisteten Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

in €	2013 14 ¹	2012 13 ¹
Dr. Christian Konrad (Aufsichtsratsvorsitzender)	55.000	50.000
Dr. Wolfgang Heer (Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	35.000	30.000
Mag. Erwin Hameseder (Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	35.000	30.000
Dr. Jochen Fenner	25.000	18.000
Dr. Hans-Jörg Gebhard	25.000	18.000
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	25.000	18.000
Dr. Thomas Kirchberg	25.000	18.000
Dipl.-Ing. Josef Pröll	25.000	–
<i>Mag. Christian Teufel²</i>	–	18.000

Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 110 (3) ArbVG keine Aufsichtsratsvergütung.

COMPLIANCE

Compliance, also gesetzestreu Verhalten, ist für AGRANA Standard guter Unternehmensführung. Die Compliance-Richtlinien und der AGRANA-Verhaltenskodex legen dabei wichtige Wertvorstellungen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter fest.

Um die diversen Haftungsrisiken zu vermeiden, gibt es im AGRANA-Konzern eine Compliance-Organisation mit einem eigens eingerichteten Compliance-Office, welches vom Compliance-Officer geleitet wird. Zu den Aufgaben des Compliance-Officers zählen u. a. die Implementierung von internen Richtlinien, Hilfestellung bei Compliance-Themen sowie die Durchführung von Compliance-Schulungen und das Dokumentieren von Vorfällen.

Ziel der AGRANA-Compliance-Organisation ist es, die Konzerninteressen zu wahren und die Mitarbeiter vor Verstößen gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu bewahren bzw. sie dabei zu unterstützen, diese richtig anzuwenden.

Die Interne Revision übernimmt die Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Richtlinien. Sie hat im Geschäftsjahr 2013|14 u. a. zwölf der 51 AGRANA-Standorte bzw. 23,5 % aller Standorte in den Nachhaltigkeitsberichtsgrenzen (*siehe Seite 56*) auch in Bezug auf Korruption und Betrug geprüft. Im Rahmen der Prüfungen konnte kein wesentliches Fehlverhalten aufgedeckt werden. Empfehlungen bezüglich geringfügiger Veränderungen in Geschäftsprozessen bzw. Berechtigungsstrukturen wurden bzw. werden laufend in den betroffenen Gesellschaften umgesetzt.

¹ Vergütung für Vorjahr

² Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden mit 2. Juli 2012



MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung des Geschlechtes sind Grundsätze, die AGRANA auch in ihrem Verhaltenskodex festgeschrieben hat. Diskriminierung in jeglicher Form wird entschieden entgegengetreten. AGRANAs „Diversity-Management“ zielt darauf ab, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter integriert, respektiert und zusammengehörig fühlen, so dass ihre Vielfalt an Kompetenzen, Erfahrungen und Perspektiven dem Unternehmen synergetisch erschlossen werden können.

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit, der industriellen Veredelung agrarischer Rohstoffe, sucht AGRANA vielfach Mitarbeiter mit technischer Ausbildung. Da der Anteil von Absolventinnen technischer Berufsausbildungen bzw. Studien in Österreich, aber auch in anderen Ländern relativ niedrig liegt, veranstaltete das Unternehmen auch 2013 wieder einen „Töchtertag“ zur Begeisterung junger Mädchen für technische Berufe.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt nach wie vor eine große Herausforderung auf dem Karriereweg dar. Aus diesem Grund bietet AGRANA neben einem Betriebskindergarten im Geschäftsjahr 2014|15 einen Kinderbetreuungsservice an schulautonomen und Fenster-Tagen am Standort Wien an. Zudem bietet das Unternehmen im Sommer 2014 erstmals eine einwöchige Sommerferienbetreuung für Kinder von Mitarbeitern der Zuckerfabrik in Tulln|Österreich an. Ausgebildete Pädagogen des Niederösterreichischen Hilfswerks werden ein jeweils altersgerechtes, buntes Betreuungsprogramm gestalten. Dieses Pilotprojekt soll Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung in den Sommerferien entlasten.

Wien, am 29. April 2014

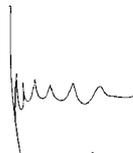
Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Dipl.-Ing. Johann Marihart
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer
Vorstandsmitglied



Mag. Walter Grausam
Vorstandsmitglied



Dkfm. Thomas Kölbl
Vorstandsmitglied